



**Stammkundenvertrag  
Busunternehmen**

**Villacher Alpenstraße**

abgeschlossen zwischen der

Villacher Alpenstraßen GmbH  
Geschäftsführung: Großglockner Hochalpenstraßen AG  
Rainerstraße 2, 5020 Salzburg, Österreich  
FN 115942d  
UID-Nr. ATU 25368606

nachfolgend kurz "VAG" genannt einerseits, und

Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Firmenbuch-Nr.: \_\_\_\_\_

UID-Nr.: \_\_\_\_\_

nachfolgend kurz "Stammkundenkarten-Inhaber" genannt, wie folgt:

DOBRATSCH GIPFEL  
2167 m

GAMS- & GIPFELBLICK-  
PLATTFORM  
1795 m

ROSSTRATTE  
1732 m

AICHINGERHÜTTE  
1650 m

ALPENGARTEN &  
AUSSICHTSPLATTFORM  
„ROTE WAND“  
1485 m

SCHÜTTBLICK  
1020 m

AUSSICHTSPLATTFORM  
ARENABLICK  
675 m

MÖLTSCACH  
550 m

## I. Präambel

Stammkundenkarten-Inhaber sind gemäß dieser Vereinbarung berechtigt, nachfolgende, von der VAG betriebene Straße bargeldlos zu benutzen:

### 1. Villacher Alpenstraße

Grundsätzlich erwartet die VAG von einem Stammkundenkarten-Inhaber einen Mindestumsatz von 300 Euro in einem Kalenderjahr betreffend die vorgenannten Straßen.

## II. Abrechnung

Die VAG ist berechtigt, entsprechende Abrechnungen der Stammkundenkarte/n durchzuführen. Die Abrechnung enthält eine Aufstellung aller im Abrechnungszeitraum getätigten Fahrten unter Angabe des KFZ-Kennzeichens und des Datums der Fahrt.

Der VAG obliegt es, wann die über die Stammkundenkarten getätigten Umsätze verrechnet werden, spätestens jedenfalls 4 Wochen nach Saisonende. Die VAG behält sich daher vor, jederzeit entsprechende Abrechnungen über die Stammkundenkarten durchzuführen.

- Der Stammkundenkarten-Inhaber **stimmt** einer elektronischen Rechnungslegung ausdrücklich **zu** und gibt die entsprechende E-Mail-Adresse sowie die für Rechnungen verantwortliche Ansprechperson im Unternehmen bekannt:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

- Der Stammkundenkarten-Inhaber **stimmt** einer elektronischen Rechnungslegung **nicht** zu.

## III. Zahlungsziel

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich, sämtliche Rechnungen längstens binnen 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu begleichen. Für die Rechnungen kann kein Skonto gewährt werden.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden vorbehaltlich anfallender Rechtsanwaltskosten, Verzugszinsen für Unternehmergehäfte mit 8 (acht) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 1333 Abs. 2 ABGB geltend gemacht.

DOBRATSCH GIPFEL  
2.167 m

GAMS- & GIPFELBLICK-  
PLATTFORM  
1.795 m

ROSSTRATTE  
1.732 m

AICHINGERHÜTTE  
1.650 m

ALPENGARTEN &  
AUSSICHTSPLATTFORM  
„ROTE WAND“  
1.483 m

SCHÜTTBLICK  
1.020 m

AUSSICHTSPLATTFORM  
ARENABLICK  
675 m

MOLTSCHACH  
550 m

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die der VAG entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Sofern die VAG das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Stammkundenkarten-Inhaber pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 10 Euro zu bezahlen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass nach erfolgloser zweiter Mahnung (Zahlung innerhalb von **fünf** Tagen!) die mit gegenständlichem Stammkundenvertrag ausgegebenen Stammkundenkarte/n ihre Gültigkeit verliert/verlieren, ohne dass der Stammkundenkarten-Inhaber gesondert darauf hingewiesen werden muss.

#### **IV. Kartenverlust/Missbrauch**

Der Stammkundenkarten-Inhaber ist verpflichtet, die Stammkundenkarte/n sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Der Verlust oder der Diebstahl bzw. eine Beschädigung der Stammkundenkarte/n ist der VAG umgehend schriftlich zu melden (per Brief oder E-Mail – Daten siehe Kopf 1. Seite der Vereinbarung). Bis zum Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Meldung trägt der Stammkundenkarten-Inhaber selbst jedes Risiko eines Kartenmissbrauches.

Schadenersatzforderungen sowie Rückgriffsansprüche des Stammkundenkarten-Inhabers, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen, sofern die den Schaden auslösenden Umstände von der VAG nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

#### **V. Vertragsdauer**

Der gegenständliche Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Recht auf bargeldlose Fahrten beginnt erst nach Ausstellung und Zusendung der Stammkundenkarte/n. Dies erfolgt längstens vier Wochen nach Eingang des beiderseitig unterfertigten Vertrages.

Die Stammkundenkarte/n sind auf bestimmte Dauer befristet (siehe Aufdruck direkt auf der Stammkundenkarte) und müssen rechtzeitig vor Ablauf neu beantragt werden.

Beide Vertragspartner sind berechtigt, das gegenständliche Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Letzten eines jeden Monats, schriftlich zu kündigen.

Die VAG ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag bei Zuwiderhandeln gegen einen Vertragspunkt jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

Jedenfalls endet der gegenständliche Vertrag automatisch, wenn über den Stammkundenkarten-Inhaber ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

#### **VI. Sonstiges/Schriftform/Gerichtsstand/Rechtgültigkeit**

DOBRATSCH GIPFEL  
2.167 m

GAMS- & GIPFELBLICK-  
PLATTFORM  
1.795 m

ROSSTRATTE  
1.732 m

AICHINGERHÜTTE  
1.650 m

ALPENGARTEN &  
AUSSICHTSPLATTFORM  
„ROTE WAND“  
1.483 m

SCHÜTTBLICK  
1.020 m

AUSSICHTSPLATTFORM  
ARENABLICK  
675 m

MOLTSCHACH  
550 m

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich bei einer Änderung der Daten zur elektronischen Rechnungslegung oder sonstigen für diese Vereinbarung relevanter Daten die VAG unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten.

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Für den gegenständlichen Vertrag gilt Österreichisches Recht als vereinbart. Salzburg Stadt ist Wahlgerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung dieses Vertrages.

Etwaige vorherige Stammkundenvereinbarungen sind mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung rechtsunwirksam.

Die AGB in der geltenden Fassung findet der Stammkundengutschein-Inhaber auf der Webseite der Villacher Alpenstraße ([www.villacher-alpenstrasse.at](http://www.villacher-alpenstrasse.at)) und gelten als vereinbart.

## VII. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten ist der VAG ein besonderes Anliegen. Die VAG verarbeitet die Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Der Stammkundengutschein-Inhaber wird hiermit informiert, dass oben angeführte Daten durch die VAG zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Geschäftsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden.

Der **Stammkundengutschein-Inhaber stimmt durch Ankreuzen des vorangeführten Kästchens ausdrücklich zu**, dass seine Kontaktdaten (Firmenname, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse,...) **zu Informations- und Marketingzwecken** bis zur Beendigung der gegenständlichen Vereinbarung bzw. bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden sowie von der VAG **per E-Mail oder Post** verschiedene Informations- und Werbemittel (wie insbesondere Broschüren, Magazine, Newsletter, Einladungen zu Veranstaltungen udgl.) zugesandt erhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Stammkundengutschein-Inhaber immer die aktuellsten Informationen über die Straßen bzw. die Einrichtungen an seine Kunden weitergeben kann.

Sofern der Stammkundengutschein-Inhaber keine Informations- und Werbezusendungen erhalten will, kann er dies jederzeit unter der Mailadresse [info@villacher-alpenstrasse.at](mailto:info@villacher-alpenstrasse.at) widerrufen bzw. bekanntgeben.

Darüber hinaus hat der Stammkundengutschein-Inhaber das Recht sich bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die

DOBRATSCHGIPFEL  
2.167 m

GAMS- & GIPFELBLICK-  
PLATTFORM  
1.795 m

ROSSTRATTE  
1.732 m

AICHINGERHÜTTE  
1.650 m

ALPENGARTEN &  
AUSSICHTSPLATTFORM  
„ROTE WAND“  
1.483 m

SCHÜTTBLICK  
1.020 m

AUSSICHTSPLATTFORM  
ARENABLICK  
675 m

MOLTSCHACH  
550 m

Datenschutzbehörde (Kontakt Daten: Österreichische Datenschutzbehörde,  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Tel: 0043 1 531 15-202525, E-Mail:  
[dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)).

DOBRATSCH GIPFEL  
2.167 m

GAMS- & GIPFELBLICK-  
PLATTFORM  
1.795 m

-----  
Ort, Datum

-----  
Stammkundenkarten-Inhaber

ROSSTRATTE  
1.732 m

AICHINGERHÜTTE  
1.650 m

-----  
Ort, Datum

-----  
Villacher Alpenstraßen GmbH  
Unterschrift und Stempel

ALPENGARTEN &  
AUSSICHTSPLATTFORM  
„ROTE WAND“  
1.483 m

Der Stammkundenkarten-Inhaber beantragt die Übermittlung von \_\_\_\_\_ Stück  
Stammkundenkarte/n.

SCHÜTTBLICK  
1.020 m

AUSSICHTSPLATTFORM  
ARENABLICK  
675 m

MOLTSCHACH  
550 m